



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

BISS
Bürgerinitiative Strahlenschutz
Braunschweig e. V.
Meinstraße 10 d

38110 Braunschweig

Bearbeitet von
Erich Speer

E-Mail-Adresse:
Erich.Speer
@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
09.09.2014

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
45 - 05026

Durchwahl (0511) 120-
3611

Hannover
28.11.2014

Zugang zu Umweltinformationen nach dem Niedersächsischen Umwel- tinformationsgesetz (NUIG)

Konrad-Container

Sehr geehrter Herr Dr. Huk,

mit Ihrem Antrag vom 09.09.2014 haben Sie angefragt, ob sich befüllte Konrad-Container auf dem Gewerbegebiet in Braunschweig-Wenden/Thune befinden? Wenn nicht, wie viele Konrad-Container wurden bislang von dem braunschweiger Firmengelände abtransportiert und wohin wurden die Konrad-Container transportiert?

Für diesen Bescheid werden Kosten gem. § 6 Abs. 1 NUIG erhoben. Die Festsetzung der Kosten erfolgt durch gesonderten Bescheid

Begründung:

Bei den von Ihnen beantragten Auskünften handelt es sich um Umweltinformationen, auf deren Zugang ein Rechtsanspruch besteht, soweit sie hier vorliegen.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Gemäß § 76 Abs. 4 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) sind radioaktive Abfälle an eine Landessammelstelle abzuliefern. Die Ablieferung wird in Niedersachsen durch die Benut-

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
**nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente*
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

zungsordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Niedersachsen (LSSt Niedersachsen) geregelt. In dieser sind u. a. rechtliche Grundlagen, Ablieferungspflicht, Annahmebedingungen und Kostenregelungen festgeschrieben. Die Annahmebedingungen schreiben insbesondere vor, wie die abzuliefernden radioaktiven Abfälle vorbehandelt, verpackt und konditioniert sein müssen.

Nach dem Stand vom 25.09.2014 ergab sich für den nachgefragten Standort folgendes Bild:

Auf dem Betriebsgelände der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH in Braunschweig werden 6 Konrad-Container für die Abgabe an die Landessammelstelle Berlin bearbeitet. Vom Grundstück der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH in Braunschweig wurden bisher 5 Konrad-Container an die Landessammelstelle Niedersachsen abgeliefert, die diese Behälter im Außenlager Leese der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH zwischenlagert. Zwei weitere Konrad-Container, für die die beantragte Freigabe des Bundesamtes für Strahlenschutz noch nicht vorliegt, wurden ebenfalls in das Außenlager Leese transportiert. Wegen der ausstehenden Endlagerfreigabe konnten diese aber noch nicht an die Landessammelstelle Niedersachsen abgegeben werden. Weitere Transporte erfolgten zur Landessammelstelle Berlin (25 Konrad-Container) und zur Landessammelstelle des Freistaates Sachsen in Rossendorf (10 Konrad-Container).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Archivstr. 2, 30169 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Speer